

Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 20:15 Uhr

Sitzung-Nr: 05/gr/024/2017
 WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT

über die am 22.11.2017 im Gemeindehaus, Sulzbachweg 6, 76857 Eußerthal stattgefundene 24. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Eußerthal

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 16.11.2017 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 08.11.2017 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 11
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

| | |
|----------------|--|
| Reinhard Denny | |
|----------------|--|

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

| | |
|--------------|-----------------------|
| Thomas Mohra | ab 19.35 Uhr zu TOP 2 |
|--------------|-----------------------|

Beigeordnete und Ratsmitglied

| | |
|------------|--|
| Tanja Zink | |
|------------|--|

Ratsmitglieder

| | |
|-----------|--|
| Anne Laux | |
|-----------|--|

| | |
|------------------|--|
| Wolfgang Stengel | |
|------------------|--|

| | |
|---------------|--|
| Martin Zoller | |
|---------------|--|

| | |
|-----------|--|
| Lutz Heck | |
|-----------|--|

| | |
|-------------|--|
| Karl Krause | |
|-------------|--|

Schriftführer

| | |
|----------------|--|
| Sandra Eckerle | |
|----------------|--|

Verwaltung

| | |
|------------------|--|
| Hans-Peter Spies | |
|------------------|--|

Abwesend:

Ratsmitglieder

| | |
|--------------|--------------|
| Günter Dauer | entschuldigt |
|--------------|--------------|

| | |
|---------------|----------------|
| Markus Eckert | unentschuldigt |
|---------------|----------------|

| | |
|-------------------|--------------|
| Heidi Hilsendegen | entschuldigt |
|-------------------|--------------|

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Bebauungsplanverfahren "Sondergebiet Wissenschaft"
 1. Beschlussfassung über die Anhörung eines Sachverständigen
 2. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen sowie Äußerungen anl. der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 3. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 Vorlage: 05/128/IV/047/2017
- 3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2018/2019
 Vorlage: 05/132/V/301/2017

- 4 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrags für Feld-, Wald- und Wirtschaftswege für 2018/2019
Vorlage: 05/133/V/303/2017
 - 5 Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der Ortsgemeinde Eußerthal an die
Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels; hier: Bau eines verkehrssicheren Radweges
zwischen Bahnhof Albersweiler und dem Radweg nach Eußerthal
 - 6 Auftragsvergaben
 - 6.1 Beratung und Beschlussfassung über die Lieferung und Montage der hinteren Toranlage auf dem
Friedhofsgelände in Eußerthal
Vorlage: 05/134/IV/071/2017
 - 6.2 Beratung und Beschlussfassung über die Lieferung und Montage verschiedener Handläufe an
Aussen-Differenztreppen auf dem Friedhofsgelände in Eußerthal
Vorlage: 05/135/IV/072/2017
 - 6.3 Sonstige Auftragsvergaben
 - 7 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
 - 8 Verschiedenes
-

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Kein Anfall

2 Bebauungsplanverfahren "Sondergebiet Wissenschaft"

1. Beschlussfassung über die Anhörung eines Sachverständigen

2. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen sowie Äußerungen anl. der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

3. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Vorlage: 05/128/IV/047/2017

Ortsbürgermeister Denny übergab das Wort an Herrn Spies vom Bauamt der Verbandsgemeinde. Dieser erläuterte dem Gemeinderat folgenden Sachverhalt.

1. Die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vorgestellt und liegen als Anlage der Sitzung bei.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig sich den Ausführungen des Herrn Spies vom Bauamt der Verbandsgemeinde anzuschließen.

2. Des Weiteren hat der Ortsgemeinderat die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes im Bauamt der Verbandsgemeindeverwaltung zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Offenlage des Bebauungsplanes im Bauamt der Verbandsgemeinde Annweiler a. Tr.

Die Universität Koblenz-Landau plant in dem 1. Bauabschnitt des Geländes SO Wissenschaft die wechselhafte Mahd des Geländes. Es ist geplant ein Gehölzstreifen 5 Jahre nicht zu entfernen, um wissenschaftlich zu untersuchen, wie das Gelände sich entgegen einem Streifen welcher jährlich gemäht wird, entwickelt.

Da der Ortsgemeinderat jedoch eine generelle Offenhaltung des Birkentales wünschte, wurde dieser Antrag zur Diskussion gestellt. Nach reger Diskussion und Austausch aller Argumente beschloss der Ortsgemeinderat dem Antrag der Universität zu entsprechen. Es soll im Bebauungsplan festgehalten werden, dass jedoch nach fünf Jahren eine Mahd erfolgen muss.

Beschlussfassung erfolgte mit 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2018/2019

Vorlage: 05/132/V/301/2017

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Eußerthal sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A: 320 v.H.
- Grundsteuer B: 380 v.H.
- Gewerbesteuer: 365 v.H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sind die Nivellierungssätze der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A: 300 v.H.
- Grundsteuer B: 365 v.H.
- Gewerbesteuer: 365 v.H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung für die Ortsgemeinden erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener Zweckzuweisungen des Landes (z.B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u.a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmenquellen ausschöpft.

Bei der förderrechtlichen Entscheidung, ob eine Kommune die eigenen Einnahmequellen ausschöpft, wird die individuelle Haushaltssituation der jeweiligen Kommune berücksichtigt.

Orientierungsgrundlage bei den Realsteuerhebesätzen sind dabei die Nivellierungssätze des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) oder eine vergleichende Betrachtung mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften gleicher Größenordnung.

Deshalb sollten mindestens die Nivellierungssätze festgesetzt werden.

Die durchschnittlichen Realsteuerhebesätze in Rheinland-Pfalz betragen im Jahre 2017:

alle Gemeinden kreisangehörige Gemeinden

- | | | |
|-------------------|----------|----------|
| ▪ Grundsteuer A: | 320 v.H. | 320 v.H. |
| ▪ Grundsteuer B: | 400 v.H. | 381 v.H. |
| ▪ Gewerbesteuer : | 386 v.H. | 368 v.H. |

Der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden, welche finanziellen Auswirkungen eine Anpassung der Realsteuerhebesätze bei der Grundsteuer B und bei der Gewerbesteuer an die Steuersätze des Landesdurchschnitts hätte:

| Steuerart | Steueraufkommen gem. Veranlagungen im Haushaltsjahr 2017 (Stand 14.11.2017) | | Steueraufkommen bei Anpassung an den landesdurchschnittlichen Realsteuerhebesatz | | Veränderung in Euro |
|-----------|---|-------------|--|-------------|---------------------|
| | Hebesatz v.H. | Betrag Euro | Hebesatz v.H. | Betrag Euro | |
| | | | | | |

| | | | | | |
|---------------|-----|------------------|------------|-----------|-------------------|
| Grundsteuer A | 320 | 2.330,00 | 320 | 2.330,00 | keine Veränderung |
| Grundsteuer B | 380 | rd. 84.000,00 | 400 | 88.400,00 | + 4.400,00 |
| Gewerbsteuer | 365 | rd. 39.900,00 | 386 | 42.200,00 | + 2.300,00 |

Die **Mehrerträge** aus einer Anhebung der Steuerhebesätze würden sich in dieser Berechnung auf **6.700,00 Euro** belaufen und **in voller Höhe** im Haushalt der Ortsgemeinde Eußerthal verbleiben.

Beispielrechnung für die Grundsteuer B auf der Basis gleicher Ausgangswerte:

Angenommen ein Einwohner zahlt aktuell bei einem Hebesatz von 380 v.H. 400,00 Euro Grundsteuer, dann würde er bei einem Hebesatz von zukünftig 400 v.H. 421,00 Euro Grundsteuer bezahlen, was einen prozentualen Anstieg von 5,25% bedeuten würde.

Es wird empfohlen, die Realsteuerhebesätze auf dem aktuellen Niveau zu belassen oder gegebenenfalls in Anbetracht der jeweiligen Haushaltssituation eine Erhöhung in Betracht zu ziehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Realsteuerhebesätze wie im Vorjahr beizubehalten:

- Grundsteuer A: 320 v.H.
- Grundsteuer B: 380 v.H.
- Gewerbesteuer: 365 v.H.

4 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrags für Feld-, Wald- und Wirtschaftswege für 2018/2019

Vorlage: 05/133/V/303/2017

Der wiederkehrende Beitrag für Feld-, Wald- und Wirtschaftswege ist derzeit auf 24,00 EUR je ha festgesetzt.

Auf Grund der auf die Ortsgemeinde anfallenden Kosten für die Mehrbreite eines Teils des Radweges Eußerthal - Vogelstockerhof ist eine neue Beitragskalkulation erforderlich gewesen.

Der beiliegenden Beitragskalkulation kann entnommen werden, in welcher Höhe unter Berücksichtigung der alleine auf die Ortsgemeinde Eußerthal anzurechnenden Kosten für die Mehrbreite des Radwegs in den kommenden Jahren Ausgaben für die Feld-, Wald- und Wirtschaftswege zur Verfügung stehen.

Es wird daher empfohlen, den Beitragssatz auf 30,00 EUR neu festzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den wiederkehrenden Beitrag für Feld-, Wald- und Wirtschaftswege für 2018/2019 festzusetzen auf 30 EUR je ha.

5 Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der Ortsgemeinde Eußerthal an die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels; hier: Bau eines verkehrssicheren Radweges zwischen Bahnhof Albersweiler und dem Radweg nach Eußerthal

Ortsbürgermeister Denny erläuterte dem Gemeinderat folgenden Sachverhalt:

Nachdem der III. Bauabschnitt des Radweges nach Eußerthal in diesem Jahr dem Verkehr übergeben wurde, zeigt sich, dass die Anbindung an Albersweiler bzw. den Queichtalradweg umständlich ist. Die Radfahrer müssen erst nach Queichhambach und zurück nach Albersweiler fahren. Viele wechseln

deshalb auf die Landesstraße um so abzukürzen. Auf dem vorhandenen Teilstück des Radweges Neumühle steht den Radfahrern nur ein einseitig abgetrennter Fahrstreifen zur Verfügung.

Der Gemeinderat beantragt daher den Bau eines verkehrssicheren Radweges als Anbindung an den nun fertiggestellten Radweg Albersweiler – Eußerthal/Dernbach/Ramberg. Der Gemeinderat Eußerthal unterstützt damit auch einen ähnlich lautenden Antrag des Gemeinderates Albersweiler.

Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

6 Auftragsvergaben

6.1 Beratung und Beschlussfassung über die Lieferung und Montage der hinteren Toranlage auf dem Friedhofsgelände in Eußerthal Vorlage: 05/134/IV/071/2017

Aufgrund des maroden Zustandes der hinteren Toranlage auf dem Friedhof, beabsichtigt die Ortsgemeinde Eußerthal die Reparatur respektive Erneuerung der Toranlage.

Der Verwaltung liegt ein Angebot der Firma Brecht GmbH vor, welche die Leistungen zu einem Preis von 1.463,70 € inkl. MwSt. anbietet.

Es wird empfohlen, den Auftrag an die Firma Brecht GmbH, Dahn zu vergeben.

Die Firma Brecht GmbH ist zur Übernahme der v. g. Leistungen geeignet.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für o. g. Leistungen (Lieferung und Montage einer Toranlage) an die Firma Brecht GmbH, Gewerbepark Neudahn 1, 66994 Dahn, zum Preis von 1.463,70 € inkl. MwSt. zu vergeben.

6.2 Beratung und Beschlussfassung über die Lieferung und Montage verschiedener Handläufe an Aussen-Differenztreppen auf dem Friedhofsgelände in Eußerthal Vorlage: 05/135/IV/072/2017

Aus sicherheitsrelevanten Gründen ist es zwingend erforderlich, dass an Außen-Differenztreppen eine Absturzsicherung (Geländer oder Handlauf) vorhanden sein muss.

Der Verwaltung liegt ein Angebot der Firma Brecht GmbH vor, welche die Leistungen zu einem Preis von 1.413,72 € inkl. MwSt. anbietet.

Er wird empfohlen, den Auftrag an die Firma Brecht GmbH, Dahn zu vergeben.

Die Firma Brecht GmbH ist zur Übernahme der v. g. Leistungen geeignet.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für o. g. Leistungen (Lieferung und Montage verschiedener Handläufe) an die Firma Brecht GmbH, Gewerbepark Neudahn 1, 66994 Dahn, zum Preis von 1.413,72 € inkl. MwSt. zu vergeben.

6.3 Sonstige Auftragsvergaben

Kein Anfall

7 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Es lagen keine Spenden zur Entscheidung vor.

8 Verschiedenes

Seitens des Vorsitzenden erging ein Dank an Ratsmitglied Karl Krause für die Instandsetzung des Weges am Friedhof

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin